gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach 2in1 Fliesenlack seidenmatt

Überarbeitet am: 27.08.2025 Materialnummer: 70006057809010 Seite 1 von 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Hornbach 2in1 Fliesenlack seidenmatt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Lösemittelhaltige Lackfarbe/Lasur auf Alkydharzbasis Relevante identifizierte Verwendungen siehe Abschnitt 16

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine, Verwendung gemäß Bestimmung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Hornbach Baumarkt AG
Straße: Hornbachstraße 11
Ort: D-76879 Bornheim
Telefon: +49 6348 6000

E-Mail (Ansprechpartner): gefahrstoff@hornbach.com

1.4. Notrufnummer: 00 800 63333782 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten 1-Methoxy-2-propanol

Signalwort: Achtung

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungsgeräte verwenden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach 2in1 Fliesenlack seidenmatt

Überarbeitet am: 27.08.2025 Materialnummer: 70006057809010 Seite 2 von 15

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH211: Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen

entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	GHS-Einstufung	HS-Einstufung				
13463-67-7	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser <= 10 µm]					
	236-675-5		01-2119489379-17			
	Carc. 2; H351					
	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten					
	919-857-5		01-2119463258-33			
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Asp.					
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13,	5 - < 10 %				
	918-481-9		01-2119457273-39			
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066		·			
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol			1 - < 5 %		
	203-539-1	603-064-00-3	01-2119457435-35			
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach 2in1 Fliesenlack seidenmatt

Überarbeitet am: 27.08.2025 Materialnummer: 70006057809010 Seite 3 von 15

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil			
	Spezifische K	onzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE				
13463-67-7	236-675-5	236-675-5 Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser <= 10 µm]				
	inhalativ: LC >5000 mg/kg	50 = >6,82 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = Carc. 2; H351: >= 100 - 100				
	919-857-5 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten					
	inhalativ: LC mg/kg	50 = >4951 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >5000 mg/kg; oral: LD50 = >5000				
	918-481-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten	5 - < 10 %			
	inhalativ: LC mg/kg	50 = >6,1 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >3160 mg/kg; oral: LD50 = >15000				
107-98-2	203-539-1	1-Methoxy-2-propanol	1 - < 5 %			
	inhalativ: LC	50 = 30,2 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 4227 mg/kg				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aliphatische Kohlenwasserstoffe wirken It. Literaturangaben schwach reizend auf Haut und Schleimhäute, hautentfettend, narkotisch. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2), Wassernebel, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NOx)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach 2in1 Fliesenlack seidenmatt

Überarbeitet am: 27.08.2025 Materialnummer: 70006057809010 Seite 4 von 15

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen . Schleifstäube nicht einatmen. Geeigneten Atemschutz verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Ausreichende Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Alkydharzlackfarben, entaromatisiert Technisches Merkblatt beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach 2in1 Fliesenlack seidenmatt

Überarbeitet am: 27.08.2025 Materialnummer: 70006057809010 Seite 5 von 15

GISCODE/Produkt-Code: BSL40

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Art
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	100	370		2(I)	TRGS 900
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			TRGS 900
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	TRGS 900
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C14 Aliphaten		300		2(II)	TRGS 900

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	_	J	Probennahme- zeitpunkt
107-98-2	1-Methoxypropan-2-ol	1-Methoxypropan-2-ol	15 mg/l	U	b

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach 2in1 Fliesenlack seidenmatt

Überarbeitet am: 27.08.2025 Materialnummer: 70006057809010 Seite 6 von 15

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
13463-67-7	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit	aerodynamischem Durc	chmesser <= 10 µm]	
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	10 mg/m³
Verbraucher Di	NEL, langzeitig	oral	systemisch	700 mg/kg KG/d
	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch	ne Verbindungen, < 2%	Aromaten	
Verbraucher Di	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	300 mg/kg KG/d
Verbraucher Di	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	900 mg/m³
Verbraucher Di	NEL, langzeitig	oral	systemisch	300 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	300 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	871 mg/m³
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclis	che Verbindungen, <2%	6 Aromaten	
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	300 mg/kg KG/d
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	oral	systemisch	300 mg/kg KG/d
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	300 mg/kg KG/d
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	900 mg/m³
14807-96-6	Talk, Magnesiumsilikathydrat			
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	2,16 mg/m³
Arbeitnehmer D	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	2,16 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	3,6 mg/m³
Arbeitnehmer D	DNEL, akut	inhalativ	lokal	3,6 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	43,2 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	lokal	4,54 mg/cm ²
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,08 mg/m³
Verbraucher DI	NEL, akut	inhalativ	systemisch	1,08 mg/m³
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1,18 mg/m³
Verbraucher DI	NEL, akut	inhalativ	lokal	1,18 mg/m³
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	21,6 mg/kg KG/d
Verbraucher Di	NEL, langzeitig	dermal	lokal	2,27 mg/cm ²
Verbraucher Di	NEL, langzeitig	oral	systemisch	160 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		oral	systemisch	160 mg/kg KG/d
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol			
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	369 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	553,5 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	50,6 mg/kg KG/d
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	18,1 mg/kg KG/d
Verbraucher Di	NEL, langzeitig	oral	systemisch	3,3 mg/kg KG/d

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach 2in1 Fliesenlack seidenmatt

Überarbeitet am: 27.08.2025 Materialnummer: 70006057809010 Seite 7 von 15

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompa	artiment	Wert
13463-67-7	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser <= 10 µm]
Süßwasser		0,127 mg/l
Süßwasser (ii	ntermittierende Freisetzung)	0,61 mg/l
Meerwasser		1 mg/l
Süßwasserse	diment	1000 mg/kg
Meeressedim	ent	100 mg/kg
Mikroorganisr	nen in Kläranlagen	100 mg/l
Boden		100 mg/kg
14807-96-6	Talk, Magnesiumsilikathydrat	
Süßwasser		597,97 mg/l
Süßwasser (ii	ntermittierende Freisetzung)	597,97 mg/l
Meerwasser		141,26 mg/l
Meerwasser (intermittierende Freisetzung)	141,26 mg/l
Süßwasserse	diment	31,33 mg/kg
Meeressedim	ent	3,13 mg/kg
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	·
Süßwasser		10 mg/l
Süßwasser (iı	ntermittierende Freisetzung)	100 mg/l
Meerwasser		1 mg/l
Süßwasserse	diment	52,3 mg/kg
Meeressediment 5,		
Mikroorganisr	nen in Kläranlagen	100 mg/l
Boden		4,59 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen . Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz

BG-Regel 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" beachten.

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.- EN ISO 16321

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Bei Abnutzung ersetzen! Hinweise des Herstellers beachten. Schutzhandschuhe der Kategorie III (EN 374) sind zu tragen. BG-Regel 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), Butylkautschuk, FKM (Fluorkautschuk) Neopren. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Durchbruchszeit: >480 min. Dicke des Handschuhmaterials: >0,5 mm

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach 2in1 Fliesenlack seidenmatt

Überarbeitet am: 27.08.2025 Materialnummer: 70006057809010 Seite 8 von 15

Ungeeignetes Material: Leder, Stoff.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe- DIN EN ISO 20345, Langärmelige Arbeitschutzkleidung tragen. DIN EN ISO 13688:2013

Atemschutz

BG-Regel 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten" beachten. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Spritzverarbeitung: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A2/P2 Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! DIN EN 137

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: siehe Farbton auf dem Gebindeetikett

Geruch: Lösemittel/Verdünnungen

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Prüfnorm

pH-Wert: na

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und ca. 120 °C

Siedebereich:

Sublimationstemperatur:

Erweichungspunkt:

Pourpoint:

nicht anwendbar
nicht anwendbar

Flammpunkt: 42 °C ASTM D 6450

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Zündtemperatur: nicht bestimmt
Dampfdruck: >0,1 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C):

Wasserlöslichkeit:

unlöslich

Verteilungskoeffizient

1,34 g/cm³

unlöslich

Für Gemische nicht anwendbar

n-Oktanol/Wasser:

Kinematische Viskosität: > 20,50 mm²/s

(bei 20 °C)

Auslaufzeit: 120 4 DIN EN ISO 2431

(bei 20 °C)

Lösemitteltrennprüfung: <3%
Lösemittelgehalt: 26,95 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach 2in1 Fliesenlack seidenmatt

Überarbeitet am: 27.08.2025 Materialnummer: 70006057809010 Seite 9 von 15

9.2. Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Frost schützen. Produkt nicht eintrocknen lassen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NOx). Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach 2in1 Fliesenlack seidenmatt

Überarbeitet am: 27.08.2025 Materialnummer: 70006057809010 Seite 10 von 15

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
13463-67-7	Titandioxid; [in Pulverform	m mit mindes	stens 1 % Pa	artikel mit aerodynamische	em Durchmesser <= 10 µn	n]
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte		OECD 425
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Ratte		
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 mg/l	>6,82			
	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten					
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	>4951	Ratte		
	Kohlenwasserstoffe, C10)-C13, n-Alka	ane, Iso-Alka	ne, cyclische Verbindung	en, <2% Aromaten	
	oral	LD50 mg/kg	>15000	Ratte		OECD 401
	dermal	LD50 mg/kg	>3160	Kaninchen		OECD 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	>6,1 mg/l	Ratte		OECD 403
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol					
	oral	LD50 mg/kg	4227	Ratte	IUCLID	
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	30,2 mg/l	Ratte		OECD 402

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach 2in1 Fliesenlack seidenmatt

Überarbeitet am: 27.08.2025 Materialnummer: 70006057809010 Seite 11 von 15

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
13463-67-7	Titandioxid; [in Pulverform	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser <= 10 μm]						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>10000	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)		OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>100	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>100	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			
	Kohlenwasserstoffe, C9-0	C11, n-Alkan	e, iso-Alkane	e, cyclisc	he Verbindungen, < 2% A	romaten		
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>1000	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)			
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>1000	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>1000	48 h	Daphnia pulex (Wasserfloh)			
	Akute Bakterientoxizität	EC50 mg/l ()	>100	3 h	nicht bestimmt			
	Kohlenwasserstoffe, C10-	-C13, n-Alka	ne, Iso-Alkaı	ne, cyclis	che Verbindungen, <2%	Aromaten		
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	2200	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)			
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>1000	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>1000	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			
	Algentoxizität	NOEC mg/l	1000	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201	
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	6812	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	IUCLID		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 1000	72 h	Selenastrum capricornutum			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	23300	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	IUCLID		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach 2in1 Fliesenlack seidenmatt

Überarbeitet am: 27.08.2025 Materialnummer: 70006057809010 Seite 12 von 15

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Wert	d	Quelle		
	Bewertung		-			
	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische	e Verbindungen, < 2% Aroma	iten			
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D 80% 28					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten					
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D 80% 28					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol					
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D 96% 28					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	5 - 6,7
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	-0,437

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser <= 10 µm]		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	<100		

12.4. Mobilität im Boden

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden, flüssige Materialreste in Absprache mit dem örtlichen Entsorger.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080111

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach 2in1 Fliesenlack seidenmatt

Überarbeitet am: 27.08.2025 Materialnummer: 70006057809010 Seite 13 von 15

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:UN 126314.2. OrdnungsgemäßeFarbe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3Klassifizierungscode:F1

Sondervorschriften: 163 367 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gut der Klasse 3 gemäß ADR/RID Kapitel 2.2.3.1.5. Viskose brennbare Flüssigkeit in Gebinden <450 L.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1263
14.2. Ordnungsgemäße Farbe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3Klassifizierungscode:F1

Sondervorschriften: 163 367 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:UN 126314.2. OrdnungsgemäßePaint

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3

Sondervorschriften: 163, 223, 367, 955

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-E. S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Beförderung in Übereinstimmung mit IMDG-Code 2.3.2.5. Kein Gefahrgut in Gebinden <450 L.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach 2in1 Fliesenlack seidenmatt

Überarbeitet am: 27.08.2025 Materialnummer: 70006057809010 Seite 14 von 15

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:UN 126314.2. OrdnungsgemäßePaint

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3

Sondervorschriften: A3 A72 A192

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L
Passenger LQ: Y344
Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355
IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366
IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über 27,436 % (367,638 g/l)

Industrieemissionen:

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus 27,226 % (364,834 g/l)

Farben und Lacken:

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0,50

kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: 26,81 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung (EU) 2020/878 erstellt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,11,15.

Abkürzungen und Akronyme

EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EG - Europäische Gemeinschaft; CLP- Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; VOC - Flüchtige organische Verbindung WGK - Wassergefährdungsklasse

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach 2in1 Fliesenlack seidenmatt

Überarbeitet am: 27.08.2025 Materialnummer: 70006057809010 Seite 15 von 15

$Einstufung \ von \ Gemischen \ und \ verwendete \ Bewertungsmethode \ gem\"{a}B \ Verordnung \ (EG) \ Nr. \ 1272/2008$

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351 Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung nach TRGS 555.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
	Beschichtungen und Farben. Verdünner.	PW, C	19	9a	10, 11	10a, 11a	-	-	Sprüh/Rol/St
1	Farbentferner								

LCS: Lebenszyklusstadien SU: Verwendungssektoren PC: Produktkategorien PROC: Prozesskategorien PROC: Umweltfreisetzungskategorien AC: Erzeugniskategorien TF: Technische Funktionen

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)